



30/04/2024

## Pressemappe

# Der Gerichtshof feiert den 20. Jahrestag des Beitritts von zehn Staaten zur Europäischen Union: Ein neuer konstitutioneller Moment für Europa

### Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Allumfassende Auswirkungen.....  | 2 |
| Einleitung.....  | 2 |
| Organisation und Arbeitsweise.....   | 2 |
| Historische Rechtsprechung.....  | 3 |
| Rechtssachen und Arbeitsbelastung.....   | 4 |
| Allgemeine Entwicklung der gerichtlichen Tätigkeit (Vorlagen zur Vorabentscheidung)<br>(2004-2024) ..... | 5 |
| Gebäude .....  | 9 |

# Allumfassende Auswirkungen

## Einleitung

Neue Erweiterungen, ein Unionsorgan, das wächst. Der Aufbau einer gemeinsamen Zukunft für alle europäischen Länder hat sich – von den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute – in mehreren Etappen vollzogen. Die Europäische Gemeinschaft mit ihren sechs Gründungsmitgliedstaaten im Jahr 1957, später die Europäische Union (EU) hat sich Schritt für Schritt auf heute 27 Mitglieder erweitert.

Von allen aufeinanderfolgenden Erweiterungen war die von 2004 die größte. Am 1. Mai 2004 nahm die Union auf einen Schlag zehn neue Mitgliedstaaten auf: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien. Die Zahl der Mitgliedstaaten stieg damit von 15 auf 25.

*Wie hat sich dieses bedeutende Ereignis auf das Rechtsprechungsorgan der Union, insbesondere auf seine Organisation und seine Arbeitsweise sowie auf seine Arbeitsbelastung ausgewirkt?*

## Organisation und Arbeitsweise

- 10 Richter werden am Gerichtshof, 10 am Gericht ernannt ([Akte über die Bedingungen des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union](#)).
- Die Zahl der Generalanwälte des Gerichtshofs bleibt 2004 unverändert bei 8. Erst 2013 steigt sie auf 11 (Der Vertrag sieht vor, dass der Gerichtshof beim Rat beantragen kann, die Zahl der Generalanwälte zu erhöhen, und der Rat einstimmig darüber entscheidet) und zwar gemäß der [Erklärung Nr. 38, die dem Vertrag von Lissabon beigefügt ist](#).
- Damit der Gerichtshof und das Gericht die mit der Erweiterung verbundenen Herausforderungen meistern können, werden mit dem Vertrag von Nizza einige Änderungen eingeführt, um die neuen Richter zu integrieren und die zusätzliche Arbeitsbelastung zu bewältigen:
  - Schlussanträge des Generalanwalts müssen nicht mehr in jeder Rechtssache gestellt werden. Daher kann der Gerichtshof, wenn er der Auffassung ist, dass eine Rechtssache keine neue Rechtsfrage aufwirft, nach Anhörung des Generalanwalts beschließen, dass ohne Schlussanträge über die Sache entschieden wird.
  - Es wird eine Verknüpfung zwischen **der Zahl der Mitgliedstaaten und der Zahl der Richter** hergestellt. Beim Gerichtshof entspricht die Zahl der Richter denjenigen der Mitgliedstaaten. Beim Gericht entspricht diese Zahl *mindestens* denjenigen der Mitgliedstaaten, so dass eine Erhöhung der Zahl der Richter möglich ist.
  - Es wird eine **Große Kammer** eingerichtet, die gemäß der Satzung mit 13 (heute mit 15) Richtern besetzt ist. Diesem Spruchkörper, an den die wichtigsten Rechtssachen verwiesen werden, sitzt der Präsident des Gerichtshofs vor und auch der Vizepräsident gehört ihm an.
  - Die **Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Gerichtshof und dem Gericht** wird geändert: Das Gericht ist nunmehr zuständig für die Entscheidung

- im ersten Rechtszug über alle Arten von Klagen mit Ausnahme einiger spezieller Klagen.
- Dem Gericht wird die Zuständigkeit für die Entscheidung über **Vorabentscheidungsersuchen** in bestimmten besonderen Sachgebieten übertragen, die in der Satzung festgelegt werden. Diese Zuständigkeitsänderung gilt derzeit noch nicht. Im November 2022 hat der Gerichtshof einen Legislativantrag an das Europäische Parlament und den Rat gerichtet, um zum einen die Zuständigkeit des Gerichtshofs für Vorabentscheidungen in sechs besonderen Sachgebieten (gemeinsames Mehrwertsteuersystem, Verbrauchsteuern, Zollkodex und zolltarifliche Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur, Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fahr- und Fluggäste, System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten) auf das Gericht zu übertragen und zum anderen den Anwendungsbereich des im Mai 2019 in Kraft getretenen Mechanismus der vorherigen Zulassung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des Gerichts zu erweitern.

- Was den Personalbestand betrifft, so ist die **Zahl der Bediensteten beim Gerichtshof der Europäischen Union** von 1 010 (im Jahr 2000), auf 1 140 (2003) und 1 641 (2004) gestiegen.

| <b>Jahr</b>        | 2000  | 2003  | <b>2004</b>  | 2005  | 2007  | 2010  | 2015  | 2020  | 2022  | 2023  |
|--------------------|-------|-------|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Planstellen</b> | 1 010 | 1 140 | <b>1 641</b> | 1 743 | 1 882 | 1 927 | 1 998 | 2 073 | 2 110 | 2 302 |

- Auch der Haushalt des Unionsorgans ist gewachsen.

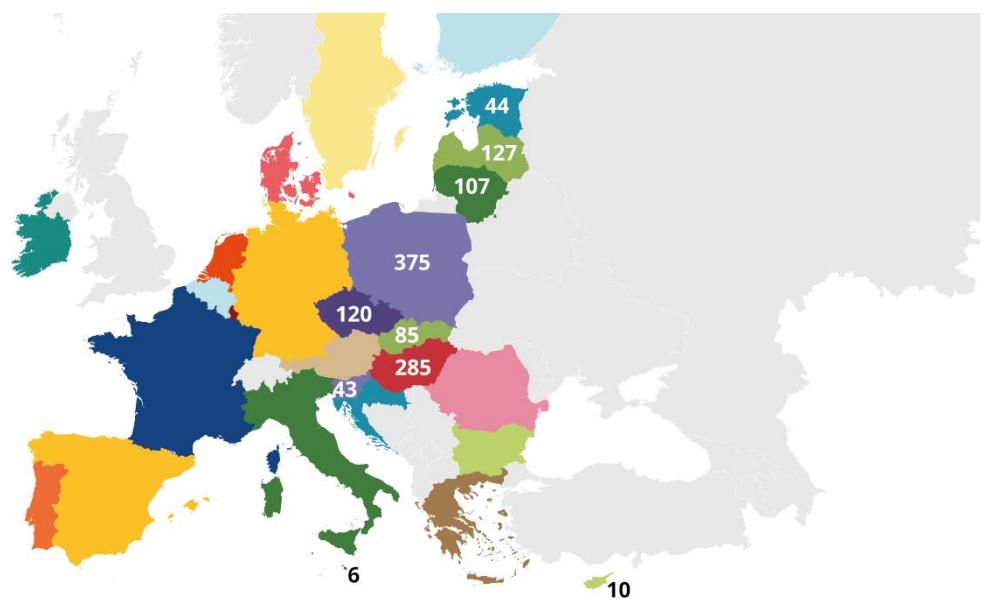
| <b>Jahr</b>                | 2000  | 2003  | <b>2004</b> | 2005 | 2007  | 2010  | 2015  | 2020  | 2022  | 2023 |
|----------------------------|-------|-------|-------------|------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| <b>Haushalt<br/>Mio. €</b> | 131,3 | 150,6 | <b>235</b>  | 229  | 272,2 | 329,3 | 357,1 | 436,6 | 464,8 | 486  |

## **Historische Rechtsprechung**

Im Zusammenhang mit den Beitritten von 2004 erstellte der Gerichtshof zunächst eine Liste von 57 Urteilen aus den Jahren 1954 bis 2000, die in den nationalen Übersetzungszentren übersetzt und überprüft und dann in den Sprachreferaten des Gerichtshofs fertiggestellt wurden. ([https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_14955/de/](https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_14955/de/)).

## Rechtssachen und Arbeitsbelastung

- Die Mitgliedstaaten, die 2004 beigetreten sind, haben erheblich zum europäischen juristischen Einigungswerk beigetragen: Vom 1. Mai 2004 bis zum 31. März 2024 legten die Gerichte dieser neuen Mitgliedstaaten insgesamt **1 202** Vorabentscheidungsersuchen vor.
- Die ersten Vorabentscheidungsersuchen wurden bereits 2004 gestellt (2 Rechtssachen aus Ungarn).
- Die Zahl der Vorabentscheidungsersuchen war in den ersten Jahren relativ niedrig (weniger als 10 im Jahr 2006). Sie stieg dann deutlich an (20 im Jahr 2008, 45 im Jahr 2011, 65 im Jahr 2014, 103 im Jahr 2020), bevor sie sich auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisiert hat (120 im Jahr 2023).



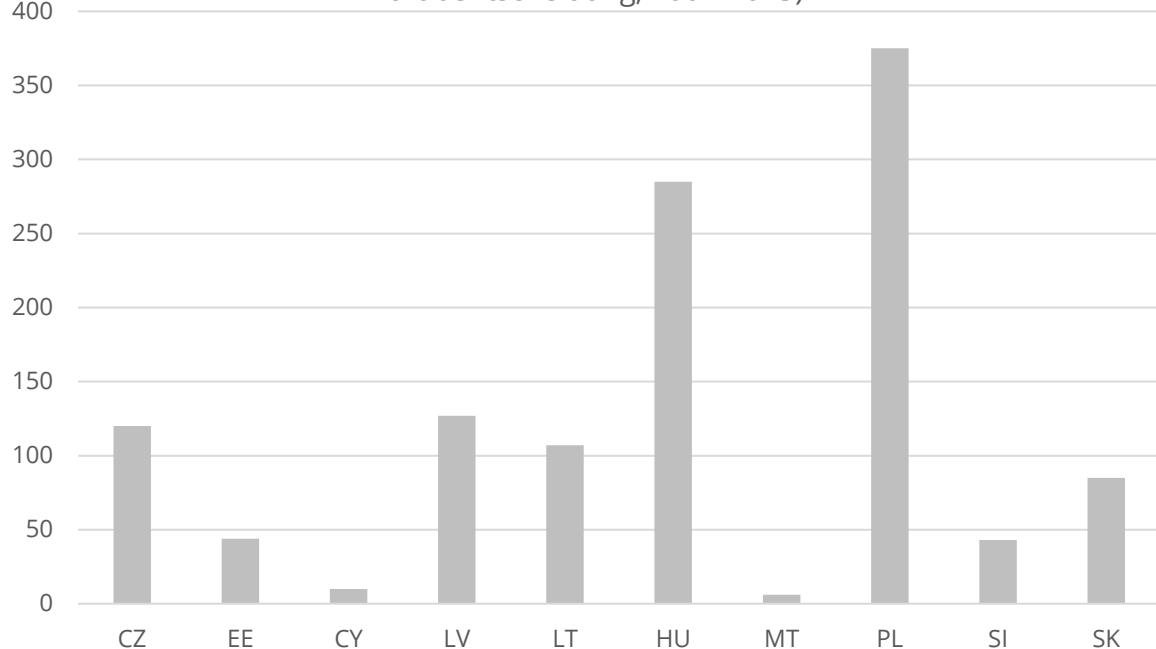
## Allgemeine Entwicklung der gerichtlichen Tätigkeit (Vorlagen zur Vorabentscheidung) (2004-2024<sup>1</sup>)

| Jahr         | Tschechische Republik | Estland   | Zypern    | Lettland   | Litauen    | Ungarn     | Malta    | Polen      | Slowenien | Slowakei  |
|--------------|-----------------------|-----------|-----------|------------|------------|------------|----------|------------|-----------|-----------|
| <b>2004</b>  | 0                     | 0         | 0         | 0          | 0          | 2          | 0        | 0          | 0         | 0         |
| <b>2005</b>  | 1                     | 0         | 0         | 0          | 0          | 3          | 0        | 1          | 0         | 0         |
| <b>2006</b>  | 3                     | 0         | 0         | 0          | 1          | 4          | 0        | 2          | 0         | 1         |
| <b>2007</b>  | 2                     | 2         | 0         | 0          | 1          | 2          | 0        | 7          | 0         | 1         |
| <b>2008</b>  | 1                     | 2         | 1         | 3          | 3          | 6          | 0        | 4          | 0         | 0         |
| <b>2009</b>  | 5                     | 2         | 1         | 4          | 3          | 10         | 1        | 10         | 2         | 1         |
| <b>2010</b>  | 3                     | 0         | 0         | 3          | 2          | 6          | 0        | 8          | 1         | 5         |
| <b>2011</b>  | 5                     | 1         | 0         | 10         | 1          | 13         | 0        | 11         | 1         | 3         |
| <b>2012</b>  | 7                     | 5         | 0         | 5          | 2          | 18         | 1        | 6          | 0         | 9         |
| <b>2013</b>  | 7                     | 3         | 3         | 5          | 10         | 20         | 0        | 11         | 1         | 4         |
| <b>2014</b>  | 6                     | 0         | 2         | 7          | 6          | 23         | 0        | 14         | 4         | 3         |
| <b>2015</b>  | 8                     | 2         | 0         | 9          | 8          | 14         | 0        | 15         | 5         | 5         |
| <b>2016</b>  | 5                     | 1         | 0         | 9          | 8          | 15         | 1        | 19         | 3         | 6         |
| <b>2017</b>  | 4                     | 7         | 0         | 5          | 10         | 22         | 0        | 19         | 3         | 6         |
| <b>2018</b>  | 12                    | 2         | 1         | 5          | 6          | 29         | 0        | 31         | 2         | 6         |
| <b>2019</b>  | 5                     | 3         | 1         | 12         | 7          | 20         | 1        | 39         | 5         | 10        |
| <b>2020</b>  | 9                     | 3         | 0         | 17         | 7          | 18         | 0        | 41         | 2         | 6         |
| <b>2021</b>  | 8                     | 2         | 0         | 12         | 15         | 17         | 0        | 34         | 7         | 2         |
| <b>2022</b>  | 13                    | 4         | 0         | 4          | 6          | 20         | 0        | 39         | 0         | 7         |
| <b>2023</b>  | 12                    | 4         | 1         | 15         | 6          | 18         | 2        | 48         | 6         | 8         |
| <b>2024</b>  | 4                     | 1         | 0         | 2          | 5          | 5          | 0        | 16         | 1         | 2         |
| <b>Total</b> | <b>120</b>            | <b>44</b> | <b>10</b> | <b>127</b> | <b>107</b> | <b>285</b> | <b>6</b> | <b>375</b> | <b>43</b> | <b>85</b> |

<sup>1</sup> Am 31. März 2024.

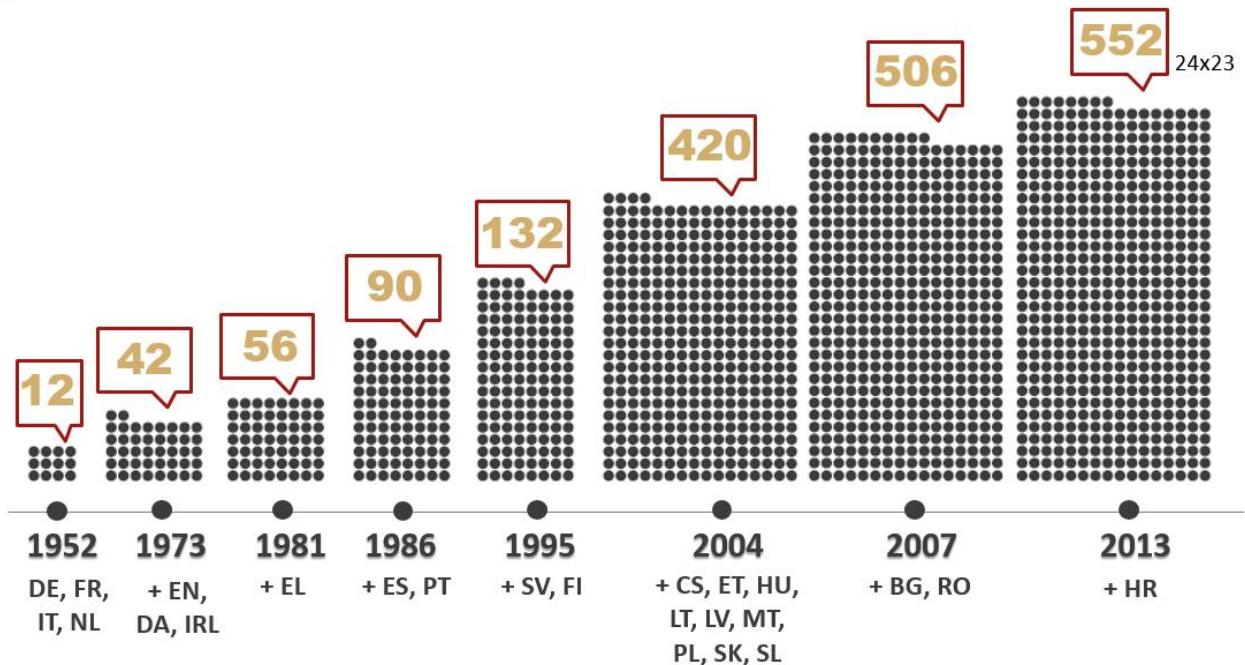
## Allgemeine Entwicklung der gerichtlichen Tätigkeit (Vorlagen zur

### Vorabentscheidung, 2004-2023)



- Die Erweiterung von 2004 hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die **Sprachenregelung** des Gerichtshofs der Europäischen Union.
- So hatte die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) bei ihrer Gründung 1952 4 Amtssprachen. Nach den verschiedenen Erweiterungen waren es 7 im Jahr 1974, 8 im Jahr 1981, 10 im Jahr 1986, 12 im Jahr 1995 und **21 Amtssprachen im Jahr 2004**. Durch die nachfolgenden Erweiterungen erhöhte sich diese Zahl weiter auf derzeit 24 Amtssprachen.
- Rechtssachen können beim Gerichtshof und beim Gericht in jeder der 24 Amtssprachen anhängig gemacht und verhandelt werden, und die Entscheidungen der beiden Gerichte sind mit gewissen Ausnahmen in allen Amtssprachen verfügbar. Dies ist der Grundsatz der vollständigen Vielsprachigkeit.
- „*Der Gerichtshof richtet einen Sprachendienst ein, dessen Angehörige eine angemessene juristische Ausbildung und gründliche Kenntnisse in mehreren Amtssprachen der Union aufweisen müssen.*“ (Art. 42 der Verfahrensordnung).
- Dieser Anstieg der Zahl der Amtssprachen bedingte einen starken Anstieg der Zahl der Sprachkombinationen: von 12 im Jahr 1952 auf 420 im Jahr 2004 (552 heute).

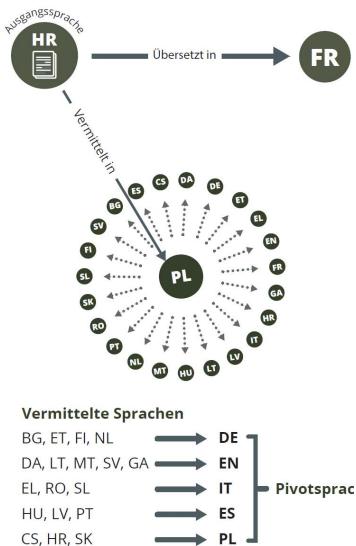
## SPRACHKOMBINATIONEN



- Insbesondere nach der Erweiterung von 2004 haben der Gerichtshof und das Gericht nach und nach eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Effektivität zu steigern und den Anstieg der Arbeitslast im Bereich der Übersetzung einzudämmen. So wurde z. B. die Praxis der Veröffentlichung von Urteilen und Beschlüssen geändert (selektive Veröffentlichung), die Länge der zu übersetzenden Dokumente gekürzt und beim Gerichtshof der Sitzungsbericht abgeschafft. Seit 2013 kann das Gericht beschließen, ein Urteil nur noch in der Verfahrenssprache vollständig und in den anderen Sprachen in Auszügen zu veröffentlichen, also nur die Randnummern des Urteils, deren Veröffentlichung es für zweckdienlich hält. Damit konnte im Jahr 2014 eine Verringerung der Arbeitslast der Übersetzung um 40 % erreicht werden.
- Eine weitere Maßnahme, die im Hinblick auf die Erweiterung von 2004 eingeführt wurde, ist das System der gemischten Übersetzung über sogenannte Pivot-Sprachen neben der direkten Übersetzung aus der Ausgangssprache. Um die mit der Erhöhung der Zahl der Amtssprachen einhergehende Multiplikation der Sprachkombinationen bewältigen zu können, wurde entschieden, dass die Übersetzung, wenn es nicht möglich ist, eine direkte Übersetzung zu erstellen, anhand des Deutschen, Englischen, Spanischen, Italienischen und, seit 2019, des Polnischen erstellt wird. Texte aus anderen Sprachen (pivotierte Sprachen) werden nach bestimmten im Vorhinein festgelegten Kombinationen in eine dieser fünf Pivot-Sprachen übersetzt, um dann in die angeforderten Sprachen übersetzt zu werden. In Anbetracht der besonderen Rolle des Französischen (Dialogsprache der Richter in den Verfahren) handelt es sich bei den Übersetzungen des Französischen in alle anderen Sprachen immer um direkte Übersetzungen. Das französische Sprachreferat seinerseits deckt alle Amtssprachen der Europäischen Union ab.

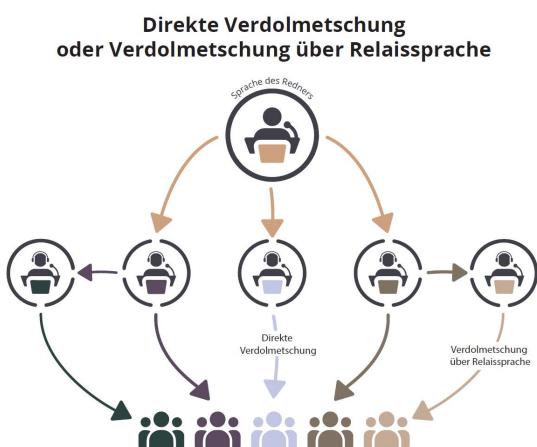
## System der Pivot-Übersetzung

### Übersetzung über Pivot-Sprachen



Die Dolmetscher greifen, um auch weniger häufige Sprachkombinationen abdecken zu können, zunehmend auf die Techniken des „Relais-“ und des „Retour“-Dolmetschens zurück. Im ersten Fall wird nicht direkt aus der Sprache des Sprechers gedolmetscht, sondern aus einer Sprache, in die ein anderer Dolmetscher gedolmetscht hat. Im zweiten Fall wird die Verdolmetschung aus der Sprache des Sprechers einem Dolmetscher anvertraut, der dieselbe Muttersprache hat und in eine andere Sprache dolmetschen kann.

Dolmetschen: direkt oder über eine „Relais“-Sprache



## **Gebäude**

Was die Gebäude angeht, so wurde im Zuge der Erweiterung von 2004 das Palais auf dem Kirchberg-Plateau, in dem der Gerichtshof seit 1972 untergebracht ist, erweitert und renoviert (vgl. Geschichte der Gebäude: [https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1\\_3943801/de/](https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_3943801/de/)).